

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Herr Kurt Fluri  
Verwaltungsratspräsident  
Solothurner Spitäler AG  
Rötistrasse 22  
4500 Solothurn

12. November 2024

### **Einhaltung des Personalrechts in der Solothurner Spitäler AG**

Sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident

Mit Schreiben vom 2. Juli haben wir Sie aufgefordert, bis Ende September 2024 in einem Bericht zuhanden der Vorsteherin des Departements des Innern darzulegen, welche besonderen personalrechtlichen Ereignisse in der Solothurner Spitäler AG (soH) bestanden haben, ob die personalrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden und wie aktuell und künftig die Einhaltung der personalrechtlichen Vorschriften und die Transparenz gegenüber dem Regierungsrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Mit Schreiben vom 27. September 2024 haben Sie fristgemäss eine Stellungnahme sowie als unabhängige Expertenmeinung einen Bericht von Prof. (FH) Dr. iur. Ralph Trümpler (Rudin Canti-eni Rechtsanwälte AG, Zürich) eingereicht.

Gestützt auf den Bericht kann abgeleitet werden, dass bei Funktionszulagen eine Problematik besteht, insbesondere bezüglich Zuständigkeiten, Nachvollziehbarkeit und Verbindung mit Marktzulagen. Der Expertenbericht klärt die Sachverhalte jedoch nicht umfassend ab. Zum Beispiel kann gemäss Expertenbericht für Personen des Spitalmanagements nicht abschliessend beantwortet werden, ob die formellen Abläufe überall korrekt gehandhabt worden seien. Aus unserer Sicht ist zudem die juristische Diskussion zur Interpretation der Voraussetzungen für die Ausrichtung von Funktionszulagen unvollständig, da sie den Fokus auf eine grammatikalische Auslegung legt und die Gesetzesmaterialien nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahme der soH zeigt nur ungenügend auf, welche Massnahmen der Verwaltungsrat konkret in die Wege geleitet hat, um die Einhaltung der personalrechtlichen Vorschriften, die Governance und Transparenz sicherzustellen. Es ist auch nicht ersichtlich, über welche Sachverhalte und in welcher Form der Kanton und die Öffentlichkeit künftig zwingend informiert werden sollen und es fehlen Aussagen zum Ausweis der Vergütungen inkl. allfälliger Funktionszulagen an die Geschäftsleitung im Jahresbericht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine abschliessende Beurteilung gestützt auf die erhaltenen Unterlagen nicht möglich ist und weitere Abklärungen erforderlich sind. Diese betreffen den Sachverhalt bei der soH, die Auslegung personalrechtlicher Bestimmungen, den Informationsfluss zum Kanton sowie auch Fragen zur Aufsicht. Diese Abklärungen sollen durch den Kanton geführt resp. veranlasst werden. Der Regierungsrat hat dem Personalamt die entsprechenden Aufträge erteilt. Die entsprechenden Themen können Sie dem beiliegenden Regierungsratsbeschluss entnehmen.

Im Sinne einer grösstmöglichen Transparenz haben wir uns entschieden, den Expertenbericht zu veröffentlichen.

Im Expertenbericht wird ein weiterer separater Auftrag der soH zur Frage der Einschränkung des Handlungsspielraums der Spitalleitung bzw. der Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrates durch die Anwendung kantonaler Bestimmungen (u.a. im Bereich des Personalrechts) erwähnt. Wir bitten Sie, uns dieses Gutachten zuzustellen, sobald es vorliegt.

Wir hoffen, mit diesen Massnahmen die nötige Klarheit zu schaffen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.  
Peter Hodel  
Landammann

Sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage  
Regierungsratsbeschluss